



Pressemitteilung

Polizei: Aufzeichnung von Telefongesprächen/ DeviceWatch

Erfurt, 20.12.2016

Die datenschutzrechtlichen Vorwürfe gegen die Thüringer Polizei über das Aufzeichnen von Telefongesprächen und die behauptete Mitarbeiterüberwachung durch das Programm „DeviceWatch“ hielten den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz (TLfDI) in den letzten Wochen in Atem. Heute zog er angesichts aktuellen Medieninteresses eine Zwischenbilanz:

So hat das Thüringer Innenministerium u. a. nicht überprüft, ob die Voraussetzungen an eine zulässige Telefonüberwachung in der Praxis eingehalten wurden. Nach einer Dienstanweisung (DA) hierzu ist eine Aufzeichnung nur bei Notrufen, in Fälle des Notstandes oder der Nothilfe sowie bei Vorliegen einer Einwilligung möglich. Nach vorliegenden Erkenntnissen des Innenministeriums wurden jedoch nicht nur Notrufe, sondern auch Nicht-Notrufe auf dem Telefon des Diensthabenden zum Zweck der Dokumentation von dienstlichen Anweisungen automatisch aufgezeichnet. Dabei wurden auch andere aus- und eingehende Anrufe aufgezeichnet. Mit der Einrichtung der Landeseinsatzzentrale kam es zu einer grundlegenden Umstrukturierung des Notrufsystems der Thüringer Polizei. Die DA bildete indes diese neue Situation nicht ab, obwohl der nachgeordnete Bereich das Innenministerium mehrmals auf diese Notwendigkeit hingewiesen hatte. Auch bei der Praxis der Löschung der Aufzeichnungen gab es Änderungsbedarf.

Der TLfDI forderte das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit bei der Aufzeichnung von Telefonaten in der Polizei die datenschutzrechtlichen Grundsätze beachtet werden. Hierzu gehört insbesondere, die DA zeitnah zu überarbeiten, wofür der TLfDI seine Unterstützung angeboten hat.

Datenschutzrechtlich beanstandet wurde auch das Thüringer Landeskriminalamt wegen des Einsatzes der Software „DeviceWatch“: Zwar konnte der TLfDI derzeit keinen missbräuchlichen Einsatz der Software gegenüber Polizeibeamten feststellen. Dr. Lutz Hasse monierte aber in seiner ausgesprochenen Beanstandung unter anderem, dass für „DeviceWatch“ kein Verfahrensverzeichnis und kein Sicherheitskonzept vorliegen. Ferner fehlte es an einer Rechtsgrundlage zur Anfertigung von sog. Schattenkopien sowie transparenten Kontrollmechanismen. Aufgrund einer noch ausstehenden Information des Innenministeriums ist zudem noch nicht gänzlich geklärt, ob angesichts dieser Mitarbeiterkontrollmöglichkeit eine ordnungsgemäße Personalratsbeteiligung erfolgte.

Der TLfDI bleibt dran.

Dr. Lutz Hasse

Postanschrift : Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude : Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 37-71900
Telefax: 0361 37-71904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet:www.tlfdi.de